



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Département de l'économie et de la formation
Service de l'agriculture
Office de la viticulture

Departement für Volkswirtschaft und Bildung
Dienststelle für Landwirtschaft
Weinbauamt



WALLIS – WEINERNT 2020

SCHÄTZUNG DER POTENTIELLEN TRAUBENERNTE AM 6. JULI 2020

Die Schätzung der potentiellen Traubenernte 2020 wurde gemäss der kantonalen Verordnung über den Rebbauplan und den Wein vom 17. März 2004 (Art. 74), durch das Weinbauamt auf der Gesamtheit des Walliser Rebberges durchgeführt. Diese Schätzung ermöglicht es der ganzen Branche, von der Produktion bis zur Einkellerung, nützliche Hinweise betreffend der Ertragsregulierung zu geben, damit die von der Branchenorganisation der Walliser Weine festgelegten Ertragsgrenzen für die Ernte 2020 (Amtsblatt vom 26. Juni 2020) eingehalten werden können. Diese Schätzung wurde anhand einer für den Walliser Rebberg repräsentativen Stichprobe von 592 Parzellen vorgenommen.

ANLEITUNG ZUR ERNTEBESCHRÄNKUNG

In Anbetracht der Ergebnisse der Schätzung und in Abwesenheit jeglicher Probleme muss die potentielle Traubenernte 2020 für alle Rebsorten reguliert werden. Die Rebbergskontrolle beruht in erster Linie auf dem Grundsatz der Eigenkontrolle und liegt somit in der Zuständigkeit des Rebbewirtschafters. Dabei sollten folgende Werte erzielt werden:

Rebsorte	Quantitative AOC-Ertragsgrenze (kg/m ²) (Amtsbl. vom 26.06.2020)	Richtgewicht (g) der Durchschnittstraube 2020	Anzahl Durchschnittstrauben pro m ² bei der Ernte *
Pinot noir	1.000	191	5
Chasselas-Fendant	1.200	309	3 bis 4
Gamay	1.000	271	3 bis 4
Sylvaner	1.200	228	5
Syrah	1.000	193	5
Arvine	1.100	217	5
Humagne rouge	1.000	281	3 bis 4
Cornalin	1.000	265	3 bis 4

* **Die Pflanzendichte ist zu berücksichtigen:** die effektive Fläche pro Rebstock muss in Betracht gezogen werden.

Zeitpunkte der Ertragsregulierung:

- Ab dem Stadium der Erbsengrösse bis zur Traubenkehr (Farbwechsel und Weichwerden der Beeren).
- Beim Stadium der Traubenkehr: Entfernen der Trauben mit Reiferückstand (grosse Trauben und Schultern).
- Bei der Traubenernte durch Entfernen der nicht ausgereiften oder kranken Trauben (Fäulnis oder echter Mehltau).
- Der Ertrag sollte vor dem Farbumschlag reguliert werden, um zu verhindern, dass Trauben auf den Boden fallen, die bereits Zucker enthalten und so die Kirschessigfliege in die Parzelle locken könnten. Erfolgt die Ertragsregulierung nach dem Farbumschlag, dann sollten die ausgerissenen Trauben oder Traubenteile aus dem Weinberg entsorgt werden.

Vorgehensweise bei der Ertragsregulierung:

- In erster Linie Trauben von Ruten (Trieben) mit einem schwachen Wuchs wegschneiden. Diese Trauben werden nie richtig reif.
- Kranke und/oder ungünstig positionierte Trauben wegschneiden: höher gelegene, zu nahe beieinander stehende Trauben sowie schlecht durchlüftete oder ungünstig exponierte Trauben.

Um präziser zu sein, empfehlen wir Ihnen eine genaue Schätzung Ihrer Parzelle(n) vorzunehmen. Ein Formular zur Ernteschätzung ist unter www.vs.ch/Landwirtschaft oder beim Weinbauamt unter Tel. 027/606 76 41 verfügbar. Bei der Berechnung des Traubengewichts verwenden Sie, bitte, die Richtgewichte der Beeren, die sich auf der Rückseite dieses Blattes befinden.

WALLIS – WEINERNT 2020
DIE KANTONALE SCHÄTZUNG DER POTENTIELLEN TRAUBENERNTE VOM 6. JULI 2020
BETRIFFT NICHT ERTRAGSREGULIERTE REBPARZELLEN (592 PARZELLEN)

Rebsorte	Durchschnittliche Anzahl Trauben pro Rebstock (Auszählung 10 aufeinanderfolgenden Stöcken)							Gewicht ¹ der Durchschnittstraube bei der Ernte (g) (Anzahl Beeren x Richtgewicht der Beeren)						
	2015	2016	2017	2018	2019	Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2019	2020	2015	2016	2017	2018	2019	Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2019	2020
PINOT NOIR	7.5	9.1	8.2	8.4	8.2	8.3	8.3	142	178	173	191	179	173	191
CHASSELAS	5.6	7.5	6.9	7.2	8.6	7.2	6.6	256	312	266	306	383	305	309
GAMAY	7.4	8.7	8.8	8.7	9.2	8.5	8.8	194	238	173	268	228	220	271
SYLVANER	7.7	7.9	8.9	9.7	9.6	8.8	8.5	186	200	191	217	226	204	228
SYRAH	7.2	7.8	7.5	8.2	9.2	8.0	7.2	198	220	190	246	266	224	193
ARVINE	6.9	7.3	7.0	7.8	8.5	7.5	7.4	217	207	189	269	248	226	217
HUMAGNE ROUGE	5.5	7.5	5.2	7.0	7.5	6.5	6.7	257	333	236	304	287	283	281
CORNALIN	5.0	6.1	4.0	7.2	6.4	5.7	5.4	251	312	226	315	305	282	265
Effektive kantonale Weinernte (in Millionen kg)								41.0	52.2	32.9	52.5	45.8	44.9	?

Richtgewicht der Beeren bei der Ernte (Gramm pro Beere):

Weisse Rebsorten :

Amigne, Chardonnay, Pinot gris/Malvoisie, Savagnin blanc/Païen-Heida, Pinot blanc ²	: 1.50 g.
Arvine ³	: 1.38 g.
Chasselas/Fendant ³	: 3.08 g.
Marsanne blanche/Ermitage ²	: 1.50 g.
Humagne ²	: 2.00 g.
Sylvaner/Rhin ³	: 2.19 g.

Rote Rebsorten :

Humagne rouge ³	: 1.93 g.
Cornalin ³	: 1.82 g.
Gamay ³	: 2.26 g.
Pinot noir ³	: 1.61 g.
Diolinoir ²	: 1.50 g.
Syrah ³	: 1.83 g.
Gamaret ²	: 1.70 g.

Für die Schätzung des Beerengewichtes von nicht aufgeführten Rebsorten, sollte man sich an den anbei angegebenen Grössenordnungen orientieren.

² Quelle : AGRIDEA (Datenblatt 7.03)

³ Quelle : Walliser Weinbauamt, aus dem Parzellennetz der Reifekontrolle der Rebsorten

¹ Die Werte wurden anhand der unten erwähnten Beerengewichte berechnet.